Willst auch du Konzernmacht brechen?

- Unterschreibe die Petition auf unserer Website:
  www.anders-handeln.at/petition
- Lade deine Familie und Bekannten ein, auch zu unterschreiben
- Organisiere Vorträge und Diskussionen in deiner Gemeinde, Schule, deinem Verein oder Betriebsrat. Wir schicken gerne Vortragende!
- Abonniere unseren Newsletter, um am Laufenden zu bleiben.
- Beteilige dich an unseren Aktionen! Mehr Infos:
  www.anders-handeln.at/termine

Unterstütze die Kampagne „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne - Stopp ISDS“ mit einer Spende!

Attac Österreich
Verwendungszweck: Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne
IBAN: AT552011182424891500

Rechte für Menschen. Regeln für Konzerne. STOPP ISDS

Die Kampagne wird getragen von der Plattform *Anders Handeln* und Organisationen, die sich für einen verbindlichen UN-Vertrag für Konzerne einsetzen.

attac Brot für die Welt Dreikönigsaktion Hilfswerk der Katholischen Jungschar FIAN GLOBAL 2000 KAB kfb NeSoVe Netzwerk Soziale Verantwortung ÖBV PRO-GE Die Produktionsgewerkschaft Südwind vida younion Die Daseinsgewerkschaft

Impressum: Attac Österreich, Margaretenstraße 166/3/25 A-1050 Wien, Tel: +43 1 544 0010,
Fax: +43 1 544 00 59, E-Mail: info@anders-handeln.at, Grafische Gestaltung: Wolfgang Berger

Ausbeuterische Kinderarbeit stoppen!



Regeln für Konzerne
Stopp ISDS!

Ausbeuterische Kinderarbeit stoppen!

Laut Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) müssen 152 Mio. Kinder weltweit arbeiten – davon 73 Mio. unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Sehr oft verhindert die Arbeit der Kinder einen regelmäßigen Schulbesuch und die gesunde Entwicklung. Internationale Konventionen und nationale Gesetze verbieten in aller Regel ausbeuterische Kinderarbeit. Nichtsdestotrotz ist sie nach wie vor ein weit verbreitetes Phänomen. Dabei kann ausbeuterische Kinderarbeit nicht als isoliertes Problem gesehen und angegangen werden. So ist es etwa unabdingbar, daran zu arbeiten, dass Familien ein ausreichendes Einkommen haben, um Kindern einen Schulbesuch zu ermöglichen.

Trotz allgemeinen Verboten und Absichtserklärungen fehlt es offensichtlich an effektiven Maßnahmen zur Beendigung von ausbeuterischer Kinderarbeit.

Und auch in Österreich sind wir unmittelbar mit verbotener Kinderarbeit konfrontiert, denn die allgemeinen Standards stellen nicht sicher, dass von uns gekaufte Produkte nicht (auch) durch Kinderhand hergestellt wurden.

Kinderarbeit für Schokolade
Rund eine Million Kinder besuchen in Österreich die Schule. Doppelt so viele Kinder arbeiten allein in Ghana und in der Elfenbeinküste auf Kakaoplantagen, wo zwei Drittel unseres Kakao herkommen.
Der Kakao-Preis für die Bauern und Bäuerinnen ist so gering, dass sie in vielen Fällen keine LandarbeiterInnen anstellen können. In Ghana verdienen KakaobäuerInnen rund 80 Cent am Tag, in der Elfenbeinküste rund 50 Cent. Oft müssen deswegen die eigenen oder fremde Kinder die anstrengende und gefährliche Arbeit erledigen.

2001 haben sich die großen weltweiten Schokolade-Konzerne auf die Abschaffung von Kinderarbeit im Kakaoanbau geeinigt; festgeschrieben im Harkin-Engel-Protokoll. 2020 soll laut dem Abkommen kein Kind mehr unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen auf Kakaoplantagen arbeiten. Das ist aber leider nur freiwillig und die Umsetzung ist auch in den nächsten 6 Monaten nicht zu erwarten. Es arbeiten noch immer über 2 Mio. Kinder alleine in Ghana und in der Elfenbeinküste im Kakaoanbau. Derzeit garantieren nur Kakao und Schokolade-Produkte mit FAIRTRADE-Gütesiegel einen besseren Mindestpreis und keine Kinderarbeit.

Für eine gesetzliche Verankerung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Um sicherzustellen, dass Unternehmen auch im Rahmen ihrer internationalen Liefer- und Wertschöpfungskette keine Kinder arbeiten lassen, wird an der rechtlichen Etablierung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gearbeitet. Es geht dabei im Kern darum, dass Konzerne Verantwortung für ihre Aktivitäten übernehmen. So soll das Prinzip „Hauptsache billig“ zu einer Unternehmenskultur „Hauptsache menschenrechtskonform“ gewandelt werden.

Initiativen zu gesetzlich verbindlichen Verankerung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten – zumindest für einzelne Hochrisikosektoren – gibt es u.a. in der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland. Mit dem Sozialverantwortungsgesetz liegt auch dem österreichischen Nationalrat ein entsprechendes Gesetz für die Textil- und Bekleidungsbranche vor.

Historische Chance: UN-Abkommen zur Konzernregulierung
Auch wenn einzelne Staaten die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht für Unternehmen einführen (wollen), verlangt die globalisierte Wirtschaft eine globale Antwort. Abhilfe könnte das UN-Abkommen über Wirtschaft und Menschenrechte schaffen, das derzeit verhandelt wird. Gelingt es, genügend gesellschaftlichen Druck aufzubauen, kann das Abkommen Vertragsstaaten dazu verpflichten, Konzerne menschenrechtlich verbindlich zu regulieren – und zwar auch bei ihren Auslandsgeschäften sowie in ihren Lieferketten und Tochterunternehmen. Die fünfte Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe wird im Oktober 2019 einen Vertragstextentwurf diskutieren, der u.a. das Erlassen einer nationalen Gesetzgebung zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in den Vertragsstaaten vorsieht.

Was wir fordern:
Wir fordern vom österreichischen Gesetzgeber, umfassende menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auf österreichischer oder europäischer Ebene gesetzlich verbindlich zu verankern.
Wir fordern von der österreichischen Regierung, sich aktiv in die Entwicklung des UN Abkommens einzubringen, um Kinderarbeit und andere gravierende Kinder-, Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern!